

Auftrag zur Prüfung Ihres Einkommensteuerbescheides - Gebühr - Einzugsvollmacht

für : Dipl.-Fw. (FH) H.-D. Hentschel, Steuerberater, Andersenweg 12, 32429 Minden, Telefon: 0571 5050820

Wenn Sie die Steuerberatung (StB) - Hentschel bisher nicht mit der Prüfung Ihrer Steuererklärung (Vorprüfung) beauftragt haben, können Sie uns hiermit separat mit der Prüfung Ihres Steuerbescheides beauftragen. Im Rahmen Bescheidprüfung erfolgt gleichzeitig eine Prüfung Ihrer Einkommensteuererklärung (Antragstellung), soweit dies den strittigen Sachverhalt betrifft. Das Ergebnis unserer Prüfung teilen wir Ihnen schriftlich mit.

Die StB-Hentschel setzt sich mit dem Finanzamt in Verbindung, klärt die Abweichungen von Ihrer Antragstellung und bespricht mit Ihnen die weitere Vorgehensweise. Unter Ziffer II. erteilen Sie uns eine **Vertretungsvollmacht**.

Die freien (weißen) Felder können Sie ankreuzen und ausfüllen !

NAME des Auftraggebers Mandanten - Nr.: (falls vorhanden)

Der strittige Steuerbescheid ist beigelegt. Falls Ihr Vorjahressteuerbescheid vorhanden ist, bitte zusätzlich beifügen !
 alle persönlichen Daten, die aktuelle Adresse, Angaben zu den Kindern etc. ergeben sich aus meiner/unserer Steuererklärung. Abweichungen von den Angaben in der Steuererklärung werden nachfolgend aufgeführt:
.....
.....
.....

> bitte unbedingt ausfüllen <
erreichbar unter Telefon - Nr. > tagsüber : abends:
Handy > am besten bin ich erreichbar : Wochentag angeben >
in der Zeit von bisUhr, Ansprechpartner ist Herr/Frau.....
e - mail Adresse :

Steuerbescheid für das Jahr > [] < bitte eintragen:

I. Auftrag zur Prüfung des Einkommensteuerbescheides

- > Ich/wir haben meine/unserer selbst gefertigte Steuererklärung dem Finanzamt zugesandt. Die Steuererklärung wurde vorher **nicht** durch die Steuerberatung (StB) - Hentschel geprüft.
- > ich/wir haben den Steuerbescheid vom Finanzamt erhalten

Die StB - Hentschel erhält hiermit den zu prüfenden Steuerbescheid, datiert vom [] >

Die StB - Hentschel erhält hiermit gleichzeitig eine Ausfertigung meiner/unserer Steuererklärung nebst Anlagen und der eigenen Steuerberechnung, falls vorhanden. Die StB - Hentschel prüft den Steuerbescheid und die Steuererklärung. Bei Abweichungen von der Antragstellung durch das Finanzamt oder bei einer erforderlichen Korrektur meiner / unserer Steuererklärung legt die StB -Hentschel, ggf. zur Fristwahrung, gegen den Bescheid Einspruch ein und stellt beim Finanzamt einen Änderungsantrag. Die StB - Hentschel teilt das Ergebnis der Prüfung mit.

Eine Ausfertigung (Duplikat) der Steuererklärung liegt mir / uns nicht vor. Falls erforderlich, soll die StB - Hentschel die Steuererklärung/Antragstellung für Prüfungszwecke vom Finanzamt anfordern

Achtung: Beachten Sie die Einspruchsfrist von einem Monat nach Erhalt des Steuerbescheides. Die Fristwahrung für die Einlegung eines Rechtsbehelfs kann durch die StB - Hentschel nur gewährleistet werden, wenn Sie uns den Bescheid rechtzeitig zusenden, d.h. mindestens 1 Woche vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist. Sollte dies nicht möglich sein, empfehlen wir, dass Sie selber gegen den Bescheid vorsorglich Einspruch einlegen (Textvorschlag : " Hiermit lege/n ich/wir gegen den Einkommensteuerbescheid Jahr: vom: vorsorglich Einspruch ein. Die Einspruchsbegründung wird von meinem/unserem Steuerberater H. - D. Hentschel nachgereicht werden. ")

ich/wir haben zur Fristwahrung gegen den Steuerbescheid am [] Einspruch eingelegt
 Eine Durchschrift meines/unseres Einspruchschreibens ist als Anlage beigelegt.

II. Vollmachtserteilung < bitte unbedingt ausfüllen und unterschreiben !

Ich / wir (Name / Adresse)
..... Steuer-Nr.:
beauftragen hiermit Herrn Dipl.Fw (FH) H.-D. Hentschel, Steuerberater, Andersenweg 12, 32429 Minden 4, mich/uns in meinen/unseren Steuerangelegenheiten vor den Finanzbehörden im Festsetzungsverfahren zu vertreten.

Datum X X
Unterschrift: Antragsteller Ehegatte

Auftrag zur Prüfung Ihres Einkommensteuerbescheides - Gebühr u. Einzugsvollmacht

für : Dipl.-Wo. (FH) H.-D. Hentschel, Steuerberater, Andersen weg 12, 32429 Minden, Telefon: 0571 5050820

Name: Mandanten - Nr.:

III. Erledigung des Prüfauftrags und Durchführung eines evtl. Rechtsbehelfsverfahrens

Der Prüfauftrag erstreckt sich auf die Sachverhalte, bei denen das Finanzamt von Ihrer Antragstellung abgewichen ist. Zunächst prüft die StB-Hentschel die Richtigkeit Ihrer Antragstellung und nimmt ggfs. Korrekturen vor. Anschließend erfolgt die Abstimmung mit dem Finanzamt. Über das Ergebnis der Abstimmung werden Sie von der StB-Hentschel unterrichtet und es wird mit Ihnen geklärt, wie weiter verfahren werden soll. **Die Erledigung Ihres Prüfauftrages kann wie folgt erfolgen:**

- a. Falls erforderlich, legt die StB-Hentschel vorsorglich zur Fristwahrung gegen den Steuerbescheid Einspruch ein.
- b. Es können keine Einwände gegen die Entscheidung des Finanzamts vorgetragen werden. In diesem Fall wird nach Rücksprache mit Ihnen empfohlen nichts zu veranlassen, bzw. den vorsorglich eingelegten Einspruch zurückzunehmen.
- c. Die StB-Hentschel stellt für Sie im Rahmen des Rechtsbehelfs einen " **schlichten Änderungsantrag** " und, falls gewünscht einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des Steuerbescheides über den strittigen Steuerbetrag.
- d. Folgt das Finanzamt dem schlichten Änderungsantrag nicht, wird mit Ihnen abgestimmt, ob das **Rechtsbehelfsverfahren** weiter fortgeführt werden soll.

IV. Bearbeitungsgebühr: Die Bearbeitungsgebühr richtet sich nach dem Umfang Ihres Prüfauftrages.

Mit der Grundgebühr und den Zuschlägen zur Gebühr sind die Arbeiten zu den Buchstaben a bis c) abgegolten.

- 1 **Grundgebühr:** > Für die Prüfung des Steuerbescheides gilt zunächst die Grundgebühr von € 55 als vereinbart.
> Die Grundgebühr umfasst die Überprüfungen der nachfolgend aufgeführten Einkünfte/Einnahmen: Arbeitslohn, Renten, Versorgungsbezüge, Kapitalvermögen, sonstige Einkünfte, wie z.B. erhaltene Unterhaltszahlungen, Lohnersatzleistungen, wie z.B. Arbeitslosen-Kranken-Elterngeld etc., oder sonstige steuerfreie Einnahmen.
2. **Zuschläge zur Grundgebühr** werden erhoben, wenn weitere Einkünfte vorliegen, aber nur, wenn diese Gegenstand der Überprüfung sind. Für Vermietungseinkünfte beträgt der Zuschlag € 35,- > Sollten ausnahmsweise zusätzlich weitere Einkünfte Gegenstand des Prüfverfahrens sein, z.B. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, werden mögliche weitere Zuschläge mit Ihnen abgesprochen. Gleiches gilt für Zuschläge für besondere Einkünfteermittlungen.

Gebühr	> bitte übernehmen Sie die Vorschlagsgebühr und tragen Sie die Gebühr (Summe) bei der Einzugsvollmacht unter Zoff IV. ein !	Gebühren	
		Vorschlag	übernehmen
		€	€
1. Grundgebühr		55	55
2. Zuschläge werden erhoben, wenn Vermietungseinkünfte Gegenstand der Prüfung sind		35	>
Gebühr: 1	SUMME Ziff. 1 bis 2		>

3. Zusatzgebühr > Nur für die Übernahme eines erforderlichen Rechtsbehelfsverfahrens ! Die Zusatzgebühr gilt für unsere Rechtsschutzgewährung und die Durchführung eines eventuell erforderlichen Rechtsbehelfsverfahrens nach Buchstabe d). Die Leistung können Sie wahlweise zusätzlich in Anspruch nehmen. Die Zusatzgebühr gilt nicht, für die unter Buchstabe c) genannte Stellung eines " schlichten Änderungsantrags " beim Finanzamt.		35	>
---	--	----	---------

Gebühr: mit Zusatzgebühr für eine mögliche Rechtsbehelfsführung	SUMME Ziff. 1 bis 2		
4. Zuschläge zur Grundgebühr, wenn weitere Einkünfte vorliegen (z.B. gewerbliche Einkünfte), oder für weitere Steuererklärungen, z.B. Umsatzsteuererklärung (Gebühr nach telefonischer Absprache) wegen:		>	
5. Zuschläge für besondere Einkünfteermittlungen können nach telefonischer Absprache erhoben werden > wegen:		>	>
Summe der Zuschläge	SUMME Ziff. 4 bis 5 >	>	>

Gebühr: für die Prüfung Ihres Steuerbescheides	SUMME Ziff. 1 bis 5		
---	----------------------------	--	--

IV. Bezahlung durch Einzugsvollmacht < bitte ausfüllen und unterschreiben !

Ich / wir erteile/n hiermit dem Steuerberater Hentschel die Vollmacht, die Gebühr von meinem / unserem Konto abzubuchen

GEBÜHR > € Kreditinstitut:

Konto .- Nr. Bankleitzahl:

BIG IBAN

..... **X**

Ort und Datum

Unterschrift - Mandant / Ehegatte

Sollte sich eine Abweichung von der von Ihnen eingetragenen Gebühr ergeben, oder kann keine Einigung über evtl. zu erhebende Gebührenzuschläge erreicht werden, kommt der Auftrag nicht zustande. Sie erhalten dann Ihre Unterlagen per Post kostenfrei zurück. Ein evtl. von der Stab- Hentschel zur Fristwahrung eingelegter Einspruch wird Ihnen in diesem Fall nicht in Rechnung gestellt. Der Prüfauftrag kommt nach Annahme und die Bestätigung durch die StB-Hentschel zustande.